



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0752

Der Oberbürgermeister

V/67-67-01-

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	14.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

notwendige Baumfällung Unstrutstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der Fällung des Silber-Ahorn im Park an der Unstrutstraße zu.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Bei der turnusgemäßen Baumkontrolle durch das städtische Fachpersonal wurde festgestellt, dass ein Silber-Ahorn im Park an der Unstrutstraße in der Nähe des Spielplatzes aus Sicherheitsgründen gefällt werden muss. Der Baum stirbt ab, es ist nur noch eine Belaubung von ca. 20 % vorhanden. Wegen der von der Krone ausgehenden Bruchgefahr ist eine zeitnahe Fällung notwendig.

Der Baum wird nachgepflanzt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Der Baum stellt eine potentielle Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar und muss gefällt werden. Auf eine Entscheidung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in der nächsten Sitzung am 20.09.2021 kann daher nicht gewartet werden.

Anlage/n:

Anlage Baumfällung 2021-0752